

§ 1: Geltungsbereich

Diese ABG sind grundsätzlich Bestandteil jedes Vertrages über die Mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung, welchen der Gast mit dem Vermieter „Ferienwohnungen Charly“ abschließt. Verträge können mündlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail oder schriftlich angeboten werden. Verträge kommen zwischen den Vertragspartnern erst dann zu Stande, wenn dies von dem Vermieter „Ferienwohnungen Charly“ schriftlich bestätigt wurde.

§ 2: Bereitstellung, Übergabe, Rückgabe der Zimmer

Der Gast erwirbt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Die Zimmer können am Anreisetag ab 16:00 Uhr bezogen werden. Bei einer früheren Anreise kann in der Regel das Gepäck bereits eingelagert werden. Sollte das Zimmer bereits bezugsfertig sein, kann es schon früher bezogen werden. Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 20:00 Uhr des Anreisetages bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann über das Zimmer verfügt werden, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde. An- und Abreistag gelten bei der Reservierung als ein Tag, es zählt also die Anzahl der Übernachtungen. Am Abreisetag sollte das Zimmer bis 10:00 Uhr frei sein, um uns Gelegenheit zu geben es für den nachfolgenden Gast wieder herzurichten.

§ 3: Nichtinanspruchnahme / Stornierung

Eine Stornierung hat grundsätzlich schriftlich (per Fax, Brief, E-Mail) zu erfolgen. Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, ist die Stornierung wie folgt geregelt:

Rücktritt bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 10 %

Rücktritt bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 20 %

Rücktritt bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 50 %

danach und bei Nichterscheinen 90 %

Kann der Beherbergungsbetrieb die nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum. Sofern zwischen dem „Ferienwohnungen Charly“ und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Pension auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Pension ausübt. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das „Ferienwohnungen Charly“ in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn der Kunde auf sein Recht zum Rücktritt nicht ausdrücklich verzichtet hat. Wird eine schriftlich vereinbarte Vorauszahlung zum vereinbarten Termin nicht geleistet, so ist das „Ferienwohnungen Charly“ ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Des Weiteren ist „Ferienwohnungen Charly“ berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Auch wenn die Zimmer oder Ferienwohnungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden, die Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann. Beim berechtigten Rücktritt der „Ferienwohnungen Charly“ entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

§ 4: Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist am Tag der Rechnungslegung sofort fällig. Die Zahlung kann nur Bar oder bereits im Voraus überwiesen werden.

Wir sind berechtigt eine Anzahlung zu verlangen. Diese beträgt im Regelfall 20% des Gesamtbetrages. Letztendlich maßgebend ist in jedem Fall der mit uns vereinbarte und bestätigte Preis. Im Mietpreis enthalten sind Kosten für Bettwäsche, Handtücher, Strom, Wasser, Heizung sowie der aktuelle Mehrwertsteuersatz (z.Z. 7%).

§ 5: Haftung

Verursacht der Gast einen Schaden auf dem Vertragsgrundstück der Pension oder wird dem „Ferienwohnungen Charly“ anderweitig ein Schaden zugefügt, so haftet dieser für die Beseitigung bzw. kommt für die Kosten der Schadensbeseitigung in vollem Umfang auf. Es obliegt dem Gast, mitgebrachte Gegenstände gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung des „Ferienwohnungen Charly“ wird ausgeschlossen. Soweit der Gast von Parkmöglichkeit auf dem Grundstück Im Riedwingert 36 Gebrauch macht, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet die Pension nicht.

§ 6: Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist der Sitz des „Ferienwohnungen Charly“, Bad Dürkheim
Die Unwirksamkeit einzelner Punkte berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Punkte.
Anstelle einer unwirksamen Regelung tritt eine, ihrem
Sinne nach möglichst nahe kommende wirksame Regelung.
Diese AGB treten am 01.01.2014 in Kraft